

# Kindertagesstättenplanung

der Gemeinde Schladen-Werla bis zum Jahr 2024



Werla-Zwerge



Im Winkel



Stettiner Straße



Inselweg



Hort Oker-Kids



Montelabbateplatz

# Inhaltsverzeichnis

## **0. Einleitung**

## **1. Rechtliche Grundlagen und Folgen für die Planung**

## **2. Entwicklung im Kindertagesstättenbereich bis 2022**

2.1. Geburtenstatistik

2.2. Inanspruchnahme von Kinderbetreuung

## **3. Angebote der Kinderbetreuung von 0 bis 10 Jahren in der Gemeinde**

### **Schladen-Werla**

3.1. Kindertagesstätte „Stettiner Straße“

3.2. Kindertagesstätte „Inselweg“

3.3. Kindertagesstätte „Im Winkel“

3.4. Kindertagesstätte „Werla-Zwerge“

3.5. Kindertagesstätte „Montelabbateplatz Hornburg“

3.6. Hort „Oker-Kids“

3.7. Kindertagespflege

## **4. Rahmenbedingungen**

4.1. Gebühren für die Betreuung in den Kindertagesstätten

4.2. Bedarfsgerechte Anpassung der Betreuungszeiten

4.3. Kostenausgleich bei Betreuung in anderen Kommunen

4.4. Personalbemessung und Fachkräftemangel

4.5. Plätze für Inklusion und Integration

## **5. Einschätzung der perspektivischen Bedarfsentwicklung**

5.1. Geburtenentwicklung

5.2. Zuzüge und Neubaugebiete

5.3. Entwicklung des Platzbedarfs sowie des Über- und Unterangebotes an Plätzen  
in den Kindertagesstätten

## **6. Empfehlungen**

## **7. Fortschreibung der Kindertagesstättenplanung**

## **0. Einleitung**

Die Schaffung kinder-, jugend- und familienfreundlicher Lebensbedingungen ist seit Jahren im Fokus von Politik und Verwaltung. Die Herausforderungen sind insbesondere durch den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung (Kindergarten und Krippe), die voranschreitende Berufstätigkeit beider Elternteile und die Beitragsfreiheit im Kindergartenbereich verschärft worden.

Die Verwaltung hat die Nachfrage der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Schladen-Werla bezüglich der perspektivischen Planung von Kapazitäten im Bereich der Krippen-Hort- und Kindergartenplätze zum Anlass genommen, um einen Blick auf die bisherige Entwicklung zu werfen und die Zukunft zu betrachten.

Die Zielsetzung des vorliegenden Planungspapieres ist es, eine Prognose zur Kapazitäts- und Bedarfsentwicklung bis zum Jahr 2024 für den Bereich der Kindertagesstätten zu erstellen und diese dann weiter fortzuschreiben. Auch der Bereich Kindertagespflege wird mit dargestellt.

## **1. Rechtliche Grundlagen und Folgen für die Planung**

Für den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gibt es für die verschiedenen Altersstufen differenzierte gesetzliche Regelungen.

So ist in § 24 SGB VIII normiert, dass Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege haben.

Auch Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte. Das Kind kann bei Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege betreut werden. Für diese Altersstufe ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen vorzuhalten.

Ab Schuleintritt gibt es zwar den gesetzlichen Auftrag, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Betreuung vorzuhalten, einen einklagbaren Rechtsanspruch haben die Eltern aber zur Zeit noch nicht.

Dieser Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wurde aber bereits beschlossen und tritt zum 01.08.2026 in Kraft. Ab dem Schuljahr 2026/2027 soll es für jedes Grundschulkind nach und nach einen entsprechenden Rechtsanspruch geben. Er gilt zunächst für Grundschulkind der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Dieser umfasst eine Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeit wird auf diesen Anspruch angerechnet. Eine Pflicht, das Angebot wahrzunehmen, gibt es selbstverständlich nicht.

Der Rechtsanspruch der Eltern auf die Krippenbetreuung ihrer Kinder in unseren Tageseinrichtungen hat bereits in der Vergangenheit zum schnellen Ausbau der Kapazitäten im Bereich der Plätze für Kinder unter drei Jahren geführt.

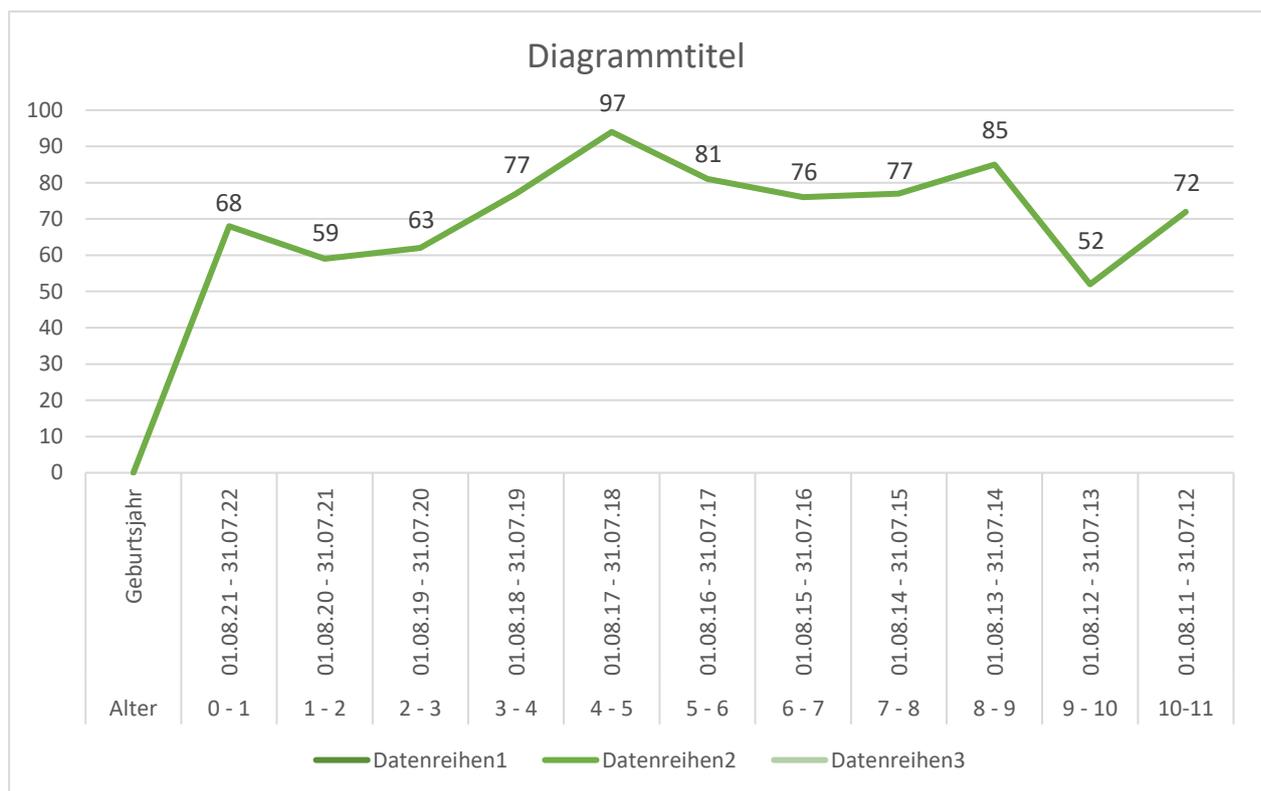
Auch der Bedarf an Ganztagsbetreuungsplätzen ist gestiegen und wird im Kindergarten-, aber auch vermehrt im Krippenbereich angemeldet.

Ab dem 01.08.2018 wurde durch das Land Niedersachsen die Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder beschlossen. Es ist festzustellen, dass sich durch diese Rechtsänderung weitreichende Folgen auch für die Planung in der Gemeinde Schladen-Werla ergeben. Wurden früher zum Teil die Kinder noch bis zum Beginn des letzten (beitragsfreien) Kindergartenjahres zu Hause betreut, beträgt die Inanspruchnahme ab Vollendung des dritten Lebensjahres nun nahezu 100 %.

Auch ist in vielen Fällen festzustellen, dass die bei den Eltern entfallenden Kosten für die Kindergartenbetreuung zu einer noch früheren Anmeldung der Geschwisterkinder in der Krippe führt bzw. längere Betreuungszeiten gebucht werden.

## 2. Entwicklung im Kindertagesstättenbereich bis 2022

### 2.1. Geburtenstatistik



Stichtag: 01.08.2022 Geburten pro Kindergartenjahr in der Gemeinde Schladen-Werla

Die Darstellung zeigt die in der Gemeinde Schladen-Werla lebenden Kinder nach Geburtsjahrgängen entsprechend dem Kita-Jahr vom jeweils 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres. Hier sind also zum Stichtag alle Kinder aufgeführt, inklusive der zugezogenen Kinder und nicht nur die im Gemeindebereich geborenen Kinder.

Die Zahlen seit 2011/2012 zeigen, dass sich bis zum Kita-Jahr 2018/2019 eine Verstetigung auf hohem Niveau ergeben hatte. Diese Tendenz war zum Zeitpunkt der Verhandlungen zum Zukunftsvertrag noch nicht absehbar. Damals war man grundsätzlich von einer geringen Geburtenrate ausgegangen. Gruppenschließungen und sogar der Verkauf eines Gebäudes waren denkbare Szenarien zur Kostenreduzierung, um die Bedingungen des Zukunftsvertrages zu erreichen.

Steigende Geburten, die Ansiedlung von jungen Familien und auch der vermehrte Zuzug von Flüchtlingsfamilien haben diese negativen Prognosen aufgehoben.

Doch bereits im Jahr vor der Corona-Pandemie hat sich nach einem absoluten Hoch in 2017/ 2018 mit 97 Kindern, ein Abwärtstrend angedeutet. Zum Ende dieses Kita-Jahres am 31.07.2022 konnten 68 Kinder verzeichnet werden.

Durch die erheblichen Probleme in der Kinderbetreuung in allen Bereichen (Kita, Schule), den Wegfall von Arbeitsplätzen, Kurzarbeit und weiteren wirtschaftlichen Unsicherheiten durch die Pandemie, ist davon auszugehen, dass sich der Kinderwunsch der Eltern den Bedingungen anpasst.

In der weiteren Planung wird deshalb von einer relativ stabilen Weiterentwicklung der Kinderzahlen ausgegangen. Die Effekte durch Zuzüge, insbesondere durch die Ausweisung von Baugebieten, werden geschätzt dazugerechnet.

Die nachstehende Aufstellung der tatsächlichen Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsplätzen bestätigt, dass im Kindergartenbereich nahezu alle Kinder in unseren Einrichtungen betreut werden.

## 2.2. Inanspruchnahme von Kinderbetreuung

Gemeinde	Altersgruppe 01.08.2015 - 31.07.2016	Flüchtlinge	Kinder KiGa/Krippe	Kinder Warteliste	Kinder nicht Kiga/Krippe	Belegung
Werlaburgdorf	11	0	10	0	1	
Gielde	12	0	12	0	0	
Schladen mit OT	33	1	33	0	0	
Hornburg	20	2	20	0	0	
<b>Gesamt</b>	<b>76</b>	<b>3</b>	<b>75</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>98,68%</b>

Gemeinde	Altersgruppe 01.08.2016 - 31.07.2017	Flüchtlinge	Kinder KiGa/Krippe	Kinder Warteliste	Kinder nicht Kiga/Krippe	Belegung
Werlaburgdorf	5	1	4	0	1	
Gielde	10	0	9	0	1	
Schladen mit OT	46	2	46	0	0	
Hornburg	20	2	20	0	0	
<b>Gesamt</b>	<b>81</b>	<b>5</b>	<b>79</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>97,53%</b>

Gemeinde	Altersgruppe 01.08.2017 - 31.07.2018	Flüchtlinge	Kinder KiGa/Krippe	Kinder Warteliste	Kinder nicht Kiga/Krippe	Belegung
Werlaburgdorf	8	0	6	1	1	
Gielde	6	0	6	0	0	
Schladen mit OT	59	1	58	1	0	
Hornburg	24	0	22	1	1	
<b>Gesamt</b>	<b>97</b>	<b>1</b>	<b>92</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>94,85%</b>

Gemeinde	Altersgruppe 01.08.2018 - 31.07.2019	Flüchtlinge	Kinder KiGa/Krippe	Kinder Warteliste	Kinder nicht Kiga/Krippe	Belegung
Werlaburgdorf	9	0	6	1	2	
Gielde	4	0	3	1	0	
Schladen mit OT	36	0	33	1	2	
Hornburg	28	6	25	0	3	
<b>Gesamt</b>	<b>77</b>	<b>6</b>	<b>67</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>87,01%</b>

Gemeinde	Altersgruppe 01.08.2019 - 31.07.2020	Flüchtlinge	Kinder KiGa/Krippe	Kinder Warteliste	Kinder nicht Kiga/Krippe	Belegung
Werlaburgdorf	2	0	1	1	0	
Gielde	2	0	1	1	0	
Schladen mit OT	33	1	25	6	2	
Hornburg	26	3	22	2	2	
<b>Gesamt</b>	<b>63</b>	<b>4</b>	<b>49</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>77,78%</b>

Gemeinde	Altersgruppe 01.08.2020 - 31.07.2021	Flüchtlinge	Kinder KiGa/Krippe	Kinder Warteliste	Kinder nicht Kiga/Krippe	Belegung
Werlaburgdorf	4	0	2	2	0	
Gielde	4	1	3	0	1	
Schladen mit OT	36	0	26	7	3	
Hornburg	15	2	4	6	5	
<b>Gesamt</b>	<b>59</b>	<b>3</b>	<b>35</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>59,32%</b>

Gemeinde	Altersgruppe 01.08.2021 - 31.07.2022	Flüchtlinge	Kinder KiGa/Krippe	Kinder Warteliste	Kinder nicht Kiga/Krippe	Belegung
Werlaburgdorf	5	0	0	3	2	
Gielde	5	0	1	3	1	
Schladen mit OT	37	0	3	23	11	
Hornburg	21	1	3	15	3	
<b>Gesamt</b>	<b>68</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>44</b>	<b>17</b>	<b>10,29%</b>

<b>Insgesamt</b>	<b>521</b>	<b>23</b>	<b>44</b>	<b>75</b>	<b>42</b>	<b>77,54 %</b>
------------------	------------	-----------	-----------	-----------	-----------	----------------

### 3. Angebote der Kinderbetreuung von 0 bis 10 Jahren in der Gemeinde Schladen-Werla

#### 3.1. Kindertagesstätte „Stettiner Straße“

Jahr	KiTa altersübergreifend		Krippe		Bemerkung
	Gruppen	Plätze	Gruppen	Plätze	
<b>01.08.2010</b>	3	75	1	15	Ausbau des Dachgeschosses und Einrichtung einer Krippengruppe
01.08.2011	3	75	1	15	
<b>01.04.2012</b>	2	50	2	30	Umwandlung einer KiGa-Gruppe in eine Krippen-Gruppe
01.08.2013	2	50	2	30	
01.08.2014	2	50	2	30	
01.08.2015	2	50	2	30	
01.08.2016	2	50	2	30	
01.08.2017	2	50	2	30	
01.08.2018	2	50	2	30	
01.08.2019	2	50	2	30	

Die Kita „Stettiner Straße“ wurde im Jahre 2010 durch den Ausbau des Dachgeschosses um eine Krippengruppe erweitert. Damit wurde neben Hornburg auch in Schladen der Bedarf nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zunächst gedeckt. Doch bereits im Jahre 2014 wurden erneut mehr Betreuungsplätze benötigt. Durch die geringeren Geburten in den Vorjahren konnte eine Kindergartengruppe in eine Krippengruppe umgewandelt werden und 15 neue Plätze für unter 3-jährige geschaffen werden. Da für diese Krippengruppe kein separater Schlafraum zur Verfügung steht, kann nur eine Betreuung bis 14:00 Uhr angeboten werden.

Dem modernen Ausbau des Dachgeschosses steht eine herkömmliche Aufteilung und Ausstattung der Räume im Erdgeschoss gegenüber. Durch den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungszeiten bis z.T. 17:00 Uhr ist eine Mittagessenversorgung notwendig geworden. In diesem Jahr wurde eine neue Einbauküche verbaut.

Erweiterungsmöglichkeiten stehen auf Grund des Standortes zwischen der Oker, der Werla-Schule und der Straße mit Wohnbebauung praktisch nicht mehr zur Verfügung, da auch der Außenspielbereich pro Kind nicht unterschritten werden darf.

Auch in diesem Jahr waren in den beiden Kindergartengruppen alle Betreuungsplätze ausgebucht. Viele Eltern wählen ganz bewusst diese Kita aus, weil sie in der Einrichtung zum Teil selbst als Kind betreut wurden.

### 3.2. Kindertagesstätte „Inselweg“

Jahr	KiTa altersübergreifend		Bemerkung
	Gruppen	Plätze	
01.08.2010	2	50	
01.08.2011	2	50	
<b>01.08.2012</b>	2	50	Einrichtung von 6 Krippenplätzen. Bei Belegung mit 6 Krippenkindern reduziert sich die Gruppengröße auf 44 Plätze.
01.08.2013	2	50	
01.08.2014	2	50	
01.08.2015	2	50	
01.08.2016	2	50	
01.08.2017	2	50	
01.08.2018	2	50	
01.08.2019	2	50	Öffnungszeiten einer vollen Gruppe bis 14.00 Uhr erweitert

Die Kindertagesstätte „Inselweg“ ist mit zwei Gruppen die kleinste Kita in der Gemeinde Schladen- Werla. Im Rahmen des steigenden Bedarfs an Krippenplätzen wurden im Jahre 2012 Möglichkeiten zur Betreuung von 6 Kindern unter drei Jahren in den bestehenden Kindergartengruppen geschaffen. Damit kann eine altersübergreifende Betreuung von Kindergarten- und Krippenkindern erfolgen.

Es ist aber zu bedenken, dass sich bei der Betreuung von Kindern unter zwei Jahren die Gruppengröße reduziert.

Die Betreuung erfolgt in der Kita „Inselweg“ max. in der Zeit von 7:00- 14:00 Uhr. Es ist festzustellen, dass diese Betreuungszeit für einige Eltern nicht ausreichend ist und deshalb die Kita nicht in Frage kommt.

Auf Grund des besonderen Standortes an der Bahnlinie in einem Wohngebiet gibt es keine Erweiterungsmöglichkeiten.

Im vergangenen Jahr konnten bauliche Verbesserung im Sanitär- und Wickelbereich umgesetzt werden.

### 3.3. Kindertagesstätte „Im Winkel“

Jahr	KiTa altersübergreifend		Krippe		Krippe Haus Seuber		Hort Haus Seuber		Bemerkung
	Gruppen	Plätze	Gruppen	Plätze	Gruppen	Plätze	Gruppen	Plätze	
01.08. 2010	4	100							
01.08. 2011	4	100							
01.08. 2012	4	100							
01.08. 2013	4	100							
<b>01.09. 2014</b>	3	75	1	15					Umwandlung einer KiGa-Gruppe in eine Krippen-Gruppe
01.08. 2015	3	75	1	15					
<b>01.08. 2016</b>	3	75	1	15	1	15	2	32	Ausbau des alten Küsterhauses in eine Krippengruppe und 2 Hort-Gruppen
01.08. 2017	3	75	1	15	1	15	2	32	
01.08. 2018	3	75	1	15	1	15	2	32	
01.08. 2019	3	75	1	15	1	15	2	32	
01.02. 2022	3	75	1	15					Trennung vom Haus Seuber; Umzug des Hortes in die Werla-Schule

Durch die Trennung vom „Haus Seuber“ zum 01.02.2022 besteht die Kita Im Winkel nur noch aus drei Kindergartengruppen mit maximal 25 Plätzen und einer Krippengruppe mit maximal 15 Plätzen.

Durch die bestehende Betriebserlaubnis, in der die Kindergartengruppen als „altersübergreifende Gruppen“ genehmigt wurden, ist es in der Kita Im Winkel auch möglich eine Hortbetreuung anzubieten.

So besteht grundsätzlich die Möglichkeit in der Einrichtung Kinder im Alter von einem halben Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit zu betreuen. Auch ermöglicht dies den Eltern, gegebenenfalls Geschwisterkinder verschiedener Altersstufen gemeinsam abzugeben bzw. abzuholen.

In diesem Jahr wurde in der Kindertagesstätte eine neue Einbauküche verbaut.

### 3.4. Kindertagesstätte „Werla-Zwerge“

Jahr	KiTa		Krippe		Bemerkung
	Gruppen	Plätze	Gruppen	Plätze	
01.02.2022			1	15	Trennung des „Haus Seubers“ von der Kita „Im Winkel“, Eröffnung der Kita „Werla-Zwerge“
16.03.2022	1	25	1	15	Eröffnung einer Kindergartengruppe
01.07.2022	2	46	1	15	Eröffnung der zweiten Kindergartengruppe

Zum 01.02.2022 wurde das „Haus Seuber“ von der Kita „Im Winkel“ getrennt, es wurde die eigenständige Kita „Werla-Zwerge“ gegründet. Hier gab es eine Krippengruppe mit maximal 15 Plätzen.

Ab dem 16.03.2022 wurde zusätzlich zur bestehenden Krippengruppe eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen eröffnet.

Zum 01.07.2022 kam die zweite Kindergartengruppe mit 21 Plätzen hinzu. Somit können nun in der Kita „Werla-Zwerge“ insgesamt bis zu 46 Kindergartenkinder und 15 Krippenkinder betreut werden.

Durch die Neueröffnung und entsprechende Fördermittel des Landkreises Wolfenbüttel konnte ein Großteil der Kita neu saniert werden.

### 3.5. Kindertagesstätte „Montelabbateplatz Hornburg“

Jahr	KiTa altersübergreifend		Krippe		Bemerkung
	Gruppen	Plätze	Gruppen	Plätze	
<b>01.08.2010</b>	2	50	1	15	Ausbau des Dachgeschosses und Einrichtung einer Krippengruppe
01.08.2011	2	50	1	15	
01.08.2012	2	50	1	15	
<b>01.05.2013</b>	2	50	2	25	Einrichtung einer Krippengruppe mit 10 Plätzen
01.08.2014	2	50	2	25	
01.08.2015	2	50	2	25	
<b>01.10.2016</b>	3	60	2	25	Einrichtung einer Kleingruppe mit 10 Plätzen
01.08.2017	3	60	2	25	
01.08.2018	3	60	2	25	
09.09.2019	4	85	3	40	Einrichtung einer Kigagruppe mit 25 Plätzen und einer Krippengruppe mit 15 Plätzen.

Bereits im Jahre 2010 wurde die Kita Hornburg durch einen Ausbau des Dachgeschosses und die Einrichtung einer Krippengruppe mit 15 Kindern dem steigenden Bedarf in dieser Betreuungsart angepasst.

Wie in den anderen Einrichtungen auch, musste bereits nach wenigen Jahren eine erneute Aufstockung der Kapazitäten für Kinder unter drei Jahren erfolgen. Durch eine Umnutzung wurde eine Krippengruppe mit 10 Plätzen geschaffen. Die vorhandene Raumgröße und der fehlende separate Schlafraum sind auch hier, wie in der Kita „Stettiner Straße“, ein begrenzender Faktor für die Anzahl der aufzunehmenden Kinder und die Betreuungszeit.

Der Mangel an Kindergartenplätzen in der Kita Hornburg machte es im Herbst 2016 notwendig, einen weiteren Raum im Dachgeschoss umzuwandeln. Auch hier gab die vorhandene Raumgröße nur eine Betreuung von 10 Kindergartenkindern her. Es war absehbar, dass die Betreuungskapazitäten auf Grund der geringen zusätzlichen Plätze nicht ausreichen.

Die Bedarfsplanung ergab, dass auf jeden Fall eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen und eine Krippengruppe mit 15 Plätzen notwendig waren. Dieser Bedarf ergab sich u.a. auch aus der Tatsache, dass die der Gemeinde zugewiesenen Flüchtlingsfamilien vorrangig in den Mehrfamilienhäusern der Wobau in Hornburg untergebracht wurden. Da die Wohnungen langfristig angemietet worden sind, ist von einem Bedarf an Betreuungsplätzen auch in den nächsten Jahren auszugehen.

Erweiterungsmöglichkeiten über den geplanten Anbau hinaus sind auf Grund des Standortes nur noch sehr begrenzt.

### 3.6. Hort „Oker-Kids“

Jahr	Hort		Bemerkung
	Gruppen	Plätze	
01.02.2022	2	40	Trennung des „Haus Seubers“ von der Kita „Im Winkel“, Eröffnung des Hortes „Oker-Kids“

Der Hort Oker-Kids wurde ab dem 01.02.2022 in vom Landkreis Wolfenbüttel gemieteten Räumlichkeiten in der Werla-Schule eröffnet. Er verfügt über zwei Gruppen in denen jeweils 20 Kinder aufgenommen werden können.

Es zeigt sich, dass die Eltern und insbesondere auch die Kinder sehr glücklich darüber sind, dass der Hort nun als eigenständige Einrichtung geführt wird, da die Kinder den Hort nicht als „Kindertagesstätte“ betrachten, sondern als Einrichtung für Schulkinder.

Erfreulich ist auch, dass zwischen dem Hort Oker-Kids und der Werla-Schule eine Kooperation zustande gekommen ist, wodurch eine Nutzung der Turnhallen, des Schul- und des Sportplatzes sowie der Schulküche möglich ist.

Grundsätzlich ist die Inanspruchnahme der Hortplätze in den vergangenen Jahren sehr hoch gewesen, so dass es kaum möglich war, innerhalb eines Kindergartenjahres neue Plätze zu vergeben.

Aufgrund des dreiwöchigen Betriebsurlaubs wäre es möglich während dieser Schließzeit in den Räumlichkeiten des Hortes eine Ferienbetreuung anzubieten.

### 3.7. Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine qualifizierte und flexibel auf die Bedürfnisse von Familien abgestimmte Angebots- und Betreuungsform, die eigenständig und gleichwertig neben den Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Förderung besteht. Merkmale der Kindertagespflege sind die familienähnlichen Strukturen in der Betreuung sowie die enge, persönliche Bindung eines Kindes an die Tagespflegepersonen und deren Umfeld.

Tagespflegepersonen verfügen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Tagespflege, die sie sich in qualifizierten Lehrgängen erworben haben. Die gesetzlich vorgeschriebene Grundqualifikation erlangt man durch eine Teilnahme an einem Qualifizierungskurs von mindestens 160 Stunden. Diese Lehrgänge werden über das Familien- und Kinderservicebüro in Wolfenbüttel gemeinsam mit der Evangelischen Bildungsstätte Wolfenbüttel angeboten.

Weiterhin wird bei der Tagespflege geprüft, ob die Personen geeignet sind und sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen. Außerdem wird geschaut, ob sie über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, erhält die Tagespflegeperson eine Pflegeerlaubnis.

In der Gemeinde Schladen-Werla ist zurzeit eine aktive Tagesmutter mit Pflegeerlaubnis tätig.

Tagesmütter dürfen 3, maximal 5 Kinder, gleichzeitig betreuen.

Ursprünglich waren es mal 4 Tagesmütter. Da die Verwaltung derzeit allen Kindern einen Betreuungsplatz in den Kindertagesstätten anbieten kann, ist die Nachfrage sehr gering.

In der Vergangenheit hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Familien- und Kinderservicebüro nach geeigneten Räumen für eine Tagesmutter bzw. für eine Großtagespflege gesucht. Das Angebot eines Grundstückseigentümers in Gielde, sein Haus für eine Großtagespflege zur Verfügung zu stellen, konnte nicht umgesetzt werden.

Als ergänzendes bzw. ersetzendes Angebot von Kinderbetreuung könnten zusätzliche Bedarfe sehr gut abgedeckt werden.

Es ist allerdings festzustellen, dass Eltern die Betreuung in unseren Kindertagesstätten einer Betreuung durch eine Tagespflegeperson häufig vorziehen. Nachgefragt wird in vielen Fällen eine ergänzende Betreuung z.B. vor 7:00 Uhr oder nach 17:00 Uhr durch entsprechend berufstätige Eltern oder insbesondere Alleinerziehende. Diese ergänzende Betreuung ist aber für die ja selbstständig tätigen Tagesmütter nicht lukrativ.

In Wolfenbüttel gibt es eine Großtagespflege, in der maximal 10 Kinder durch mehrere Tagespflegepersonen betreut werden können. Werden mehr als 8 Kinder betreut, so muss mindestens eine Tagespflegeperson eine pädagogische Fachkraft sein.

## **4. Rahmenbedingungen**

### **4.1. Gebühren für die Betreuung in den Kindertagesstätten**

Die Kindertagesstättengebühren werden in der Gemeinde Schladen-Werla seit 2011 jährlich angepasst und durch den Rat beschlossen. So kann der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Auch für die Eltern entsteht dadurch eine bessere Gebührengerechtigkeit, da alle gleichermaßen betroffen sind.

Die Elternbeiträge sind sozial gestaffelt. Ein Vergleich der Kindertagesstättengebühren im Landkreis Wolfenbüttel ergab im Jahr 2016, dass in der Gemeinde Schladen-Werla die geringsten Kosten für die Eltern anfallen.

Zum 01.08.2018 wurde vom Land Niedersachsen die Beitragsfreiheit im Bereich der Kindergartengebühren beschlossen. Damit ist für die Eltern nicht nur wie bisher das letzte Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt kostenfrei, sondern alle Jahre. Die Beitragsfreiheit bezieht sich auf eine bedarfsunabhängige Betreuung von bis zu 8 Stunden, bei erschöpftem Platzkontingent bedarf es einen Bedarfsnachweis. Die zum Teil angebotene Betreuungszeit von 9 oder 10 Stunden muss von den Eltern selbst bezahlt werden.

Insgesamt ergeben sich für die Familien z. T. enorm verbesserte finanzielle Bedingungen. Wie unter Punkt 1 bereits angemerkt, haben die Eltern zum Teil die ersparten Kindergartengebühren genutzt, um die kleineren Geschwisterkinder noch früher in der Krippe anzumelden bzw. die Betreuungszeit auszudehnen.

Derzeit wird eine Anpassung der Sozialstaffel durch die Verwaltung geprüft.

## **4.2. Bedarfsgerechte Anpassung der Betreuungszeiten**

Die Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen sind in der Vergangenheit Schritt für Schritt den Bedürfnissen der Eltern angepasst worden. Die Rechtsauffassung ist, dass grundsätzlich ein bedarfsunabhängiger Betreuungsanspruch von 6 Stunden am Vormittag besteht. Insbesondere wird diese Betreuungszeit von nicht berufstätigen oder arbeitssuchenden Eltern in Anspruch genommen. Bei Übernahme der Elternbeiträge durch den Landkreis Wolfenbüttel für sozial schwache Familien werden grundsätzlich 4 Stunden bezahlt. Nur bei besonderem Bedarf für eine längere Betreuung übernimmt das Jugendamt auch weitere Betreuungszeiten.

Da in der Gemeinde Schladen-Werla ca. 20 % der in den Einrichtungen betreuten Kinder aus sozial schwachen Familien kommen, wird eine Betreuungszeit von 4-6 Wochenstunden auch in Zukunft stark nachgefragt werden.

Nach Einführung der Beitragsfreiheit konnte festgestellt werden, dass die weiterhin kostenpflichtige Betreuung für die 9 und 10 Stunde zum Teil abgewählt wurde.

## **4.3. Kostenausgleich bei Betreuung in anderen Kommunen**

Mit den umliegenden Kommunen wurde ein Kostenausgleich für die Betreuung gemeindefremder Kinder vereinbart.

Für die Gemeinde Schladen-Werla spielt die Betreuung in gemeindefremden Einrichtungen keine bedeutende Rolle. Nur in Einzelfällen wurde eine Übernahme bei der Gemeinde durch die Eltern beantragt.

Diese Möglichkeit kann also bei der Abschätzung der perspektivischen Bedarfe außer Acht gelassen werden.

## **4.4. Personalbemessung und Fachkräftemangel**

Die Personalbemessung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben. Dabei sind die benötigten Betreuungs-, Verfügungs- und Leitungsstunden zu berücksichtigen, die auf Grund der Anzahl der Kinder, Gruppen und der Betreuungszeit erforderlich sind. Die Verfügungsstunden sind entsprechend in der Anzahl vorgesehen, dass auch für den Fall von Weiterbildungen usw. das vorgeschriebene Betreuungspersonal vorhanden ist. Auch die gesetzlich vorgeschriebenen Vertretungskräfte werden jährlich neu berechnet und bei der Personalbemessung berücksichtigt.

Auf Grund des in den vergangenen Jahren stetig gestiegenen Bedarfs, ist die Gewinnung von pädagogischen Fachkräften zu einer großen Herausforderung geworden. Gab es in der Vergangenheit für die Gemeinde noch einen Pool für Vertretungskräfte im Krankheitsfall, so müssen heute unbefristete Arbeitsverträge angeboten werden, um überhaupt Personal zu gewinnen.

In unseren Kindertagesstätten arbeiten überwiegend Frauen und in den letzten Jahren wurden sehr viele junge Kräfte eingestellt. Durch Schwangerschaften und das dann notwendige Aussprechen eines sofortigen Beschäftigungsverbotes kann sehr oft keine kontinuierliche und planbare Personalgewinnung erfolgen.

Festzustellen ist aber auch, dass einmal bei uns beschäftigte Erzieher/innen und Sozialassistent/innen fast immer dauerhaft bei uns arbeiten möchten. Auch nach der Elternzeit kehren die Beschäftigten in ihre Kita zurück. Zum Beginn der Beschäftigung streben die Bewerberinnen überwiegend eine Ganztagsstelle an. Fast ausnahmslos möchten die jungen Mütter nach der Elternzeit eine Teilzeitbeschäftigung im Vormittagsbereich. Dies führt bei der Abdeckung der Betreuungsstunden im Nachmittagsbereich zu großen Problemen und verlangt von allen Beschäftigten eine hohe Flexibilität.

#### **4.5. Plätze für Inklusion und Integration**

Zurzeit gibt es in der Gemeinde Schladen-Werla noch keine Plätze für Inklusion und Integration. Dies liegt daran, dass die Kapazitäten in der Vergangenheit manchmal schon nicht ausgereicht haben, um den normalen Bedarf abzudecken und die Gruppengröße durch I-Plätze reduziert wird. Ebenfalls besteht die Problematik geeignetes geschultes Fachpersonal zu finden.

Nach Informationen des Landkreises Wolfenbüttel ist der Bedarf an Inklusionsplätzen in der Gemeinde Schladen-Werla in den vergangenen Jahren jedoch stetig gewachsen und derzeit auf einem sehr hohen Niveau.

Interessant ist, dass der Gemeinde Schladen-Werla nicht jedes I-Kind bekannt ist, da manche Eltern sich gar nicht erst an die Gemeinde, sondern direkt an den Heilpädagogischen Kindergarten wenden. Die Fälle, die bekannt sind, sind meistens die, bei denen die Kinder in einer unsere Kindertagesstätten aufgenommen worden sind, bei denen während der Betreuung jedoch der I-Status festgestellt wird.

Derzeit werden in den Kindertagesstätten viele verhaltensauffällige Kinder im Regelbetrieb betreut. Dies liegt mitunter auch daran, dass die Erziehungsberechtigten sich oft scheuen trotz mehrfacher Hinweise der Fachkräfte den Weg der Überprüfung zu gehen. Zum einen, da die Kinder nach Anerkennung des I-Status nicht mehr in einer Regelkindertagesstätte betreut werden dürfen, sondern nur noch in einer Heilpädagogischen Einrichtung, zum Anderen besteht bei vielen Erziehungsberechtigten die Angst, dass der I-Status eine Beeinträchtigung für den weiteren Lebensweg darstellt.

Dieses Phänomen wurde durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Veränderungen deutlich verstärkt.

Aus den vorgenannten Gründen, wird das Einrichten von Inklusionsplätzen künftig unabdingbar sein, diese müssen auch dauerhaft vorgehalten werden.

## 5. Einschätzung der perspektivischen Bedarfsentwicklung

### 5.1. Geburtenentwicklung

Die Geburtsstatistik und die Erläuterungen unter Punkt 2.1. haben gezeigt, dass sich eine relativ stabile Entwicklung ergeben hat. Es wird bei der folgenden Betrachtung von einer weiteren Verstetigung der Geburtenzahlen ausgegangen.

### 5.2. Zuzüge und Neubaugebiete

Zuzüge in der Gemeinde Schladen-Werla	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022	geplante Zuzüge
Werlaburgdorf	1	0	2	4	2	10
Gielde	0	7	3	2	1	
Schladen mit OT	14	17	27	13	16	
Hornburg	20	18	10	16	13	
<b>Gesamt</b>	<b>35</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>35</b>	<b>19</b>	

Die Aufstellung der aufgelisteten Zuzüge zeigt, dass auch diese Entwicklung als Faktor für die Bedarfsermittlung nicht vernachlässigt werden darf.

Aus Gesprächen mit den Eltern, die sich für einen Betreuungsplatz interessieren wird deutlich, dass viele junge Familien in die Gemeinde ziehen. Durch einen Generationswechsel werden Häuser frei und werden an Kinder und Enkel verkauft/übergeben. Das Leben auf dem Lande mit Haus und Garten und die trotzdem gute Infrastruktur gewinnen an Attraktivität.

Dieser Trend spiegelt sich auch bei den Bewerberzahlen für Eigentum in neuen Wohngebieten wider.

In der nachfolgenden Tabelle (Punkt 5.3.) wurde das bereits voll belegte Baugebiet Harzstraße, sowie das noch nicht abgeschlossene Baugebiet Harzblick berücksichtigt. Das geplante Baugebiet in Hornburg ist voraussichtlich frühestens zum Schuljahr 2023/2024 fertig, so dass es erst in der Fortschreibung der Konzeption zum nächsten Jahr zum Tragen kommt, wenn weitere Informationen vorliegen.

In Gielde und Werlaburgdorf sind Baugebiete mittel- bis langfristig geplant. Zu möglichen Wohneinheiten und deren Auswirkungen auf den Bedarf kann derzeit vom Fachbereich IV noch keine Aussage getroffen werden.

### **5.3. Entwicklung des Platzbedarfs sowie des Über- und Unterangebotes an Plätzen in den Kindertagesstätten**

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der nachfolgenden Tabelle nicht die tatsächlichen, sondern die geschätzten Bedarfe darstellt werden. Bei der Prognose wurden folgende Dinge mit einbezogen:**

#### **Baugebiete:**

Durch die mittelfristige Planung der Baugebiete ist davon auszugehen, dass weitere Familien in die Gemeinde Schladen-Werla ziehen. Aufgrund der Auswertungen der letzten Jahre, wurden vorsorglich im Krippen- und Kindergartenbereich insgesamt 9 Plätze mit in die Planung aufgenommen.

#### **Flex-Kinder:**

Bei den Kindergartenkindern wird so gerechnet, dass alle Flexkinder weiterhin in der Kita verbleiben werden. Das heißt, dass hier der absolut maximale Platzbedarf angegeben wurde.

Die Praxis zeigte in der Vergangenheit, dass lediglich eine kleine Anzahl von Kindern wirklich im Kindergarten verbleibt. Seit Beginn der Corona-Pandemie ist die Anzahl jedoch gestiegen.

Die gesetzliche Regelung, dass sich die Eltern von Flexkindern erst bis zum 01.05. eines Jahres entscheiden müssen, führt in der Planung zu großen Problemen.

In diesem Kindergartenjahr ist es weit über eine ganze Kiga-Gruppe, bei der die Unsicherheit besteht. Eine solide Planung ist da weder für den Kita-Bereich noch für die Grundschule durchführbar.

#### **Flüchtlinge:**

Aufgrund des andauernden Kriegs und des bevorstehenden Winters ist davon auszugehen, dass weitere Flüchtlinge in die Gemeinde ziehen werden. Auch diese Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte, so dass auch hier ein Platzbedarf mit einzuspeisen war.

#### **Geburten:**

In der Tabelle auf Seite 4 ist zu sehen, dass die tatsächliche Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung in nahezu allen Altersbereichen keine 100% erreicht. Da die Eltern der geborenen Kinder jedoch einen Rechtsanspruch auf Betreuung haben, ist zu berücksichtigen, dass der Platzbedarf für diese Kinder ggf. noch angemeldet wird.

Stand: 01.08.2022

	Einrichtung	Angebot	Bedarf			Über- und Unterangebot		
			Kiga-Jahr 2022/23	Kiga-Jahr 2023/24	Kiga-Jahr 2024/25	Kiga-Jahr 2022/23	Kiga-Jahr 2023/24	Kiga-Jahr 2024/25
Krippe	Stettiner Straße	30	30	33	31	<b>-11</b>	<b>-31</b>	<b>-27</b>
	Inselweg	0	0	0	0			
	Im Winkel	15	20	27	31			
	Werla-Zwerge	15	20	17	21			
	Hornburg	40	41	54	44			
<b>Krippe gesamt</b>		<b>100</b>	<b>111</b>	<b>131</b>	<b>127</b>			

KiGa	Stettiner Straße	50	51	56	64	<b>+30</b>	<b>+2</b>	<b>+3</b>
	Inselweg	50	44	35	29			
	Im Winkel	75	61	71	58			
	Werla-Zwerge	46	36	52	72			
	Hornburg	85	84	90	80			
<b>KiGa gesamt</b>		<b>306</b>	<b>276</b>	<b>304</b>	<b>303</b>			

<b>Hort</b>	Oker-Kids	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>57</b>	<b>55</b>	<b>0</b>	<b>-17</b>	<b>-15</b>
-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	----------	------------	------------

Kiga-Jahr 2023/24: 34 Flexkinder, Kiga-Jahr 2024/2025: 22 Flexkinder

Der Bedarf an Plätzen im Hort ist durch die Einführung der Ganztagschule und durch die Schaffung 8 weiterer Hortplätze bis jetzt ausreichend. Es verbleibt aber ein Unsicherheitsfaktor. Während Krippen- und auch Kindergartenplätze von den Eltern bereits sehr früh angemeldet werden (zum Teil gleich nach der Geburt), warten sie bei der Buchung eines Hortplatzes zunächst die Entwicklung der Kinder in der Schule ab. Berücksichtigt sind hierbei nur alle bisher angemeldeten Hortkinder.

In den letzten Jahren wurden zum Beginn des Schuljahres dann aber doch viele Hortplätze noch gekündigt. Ausschlaggebend als Kündigungsgrund ist hier insbesondere das kostenfreie Angebot der Ganztagschule.

## **6. Empfehlungen**

### **Betreuung von Kindern unter drei Jahren**

Die Hochrechnung des Platzbedarfs in den Krippen bezieht die Geburten und die Zuzüge ein. Da jedoch nicht alle Eltern ihre Kinder für eine Krippenbetreuung anmelden, können zurzeit erfreulicherweise alle Kinder von der Krippen-Warteliste für eine Aufnahme berücksichtigt werden.

### **Betreuung von Kindergartenkindern**

Die in der o.g. Prognose dargestellten Kindergartenplätze enthalten bereits geschätzte Zuzüge auf Grund der geplanten Baugebiete. Es erfolgte eine statistische Aufteilung der geschätzten Zuzüge von Kindern in Krippe, Kiga und Hort.

Seit Beginn der Ukraine Krise wurden bereits mehrere Flüchtlingskinder, überwiegend im Kindergartenalter, in den Kindertagesstätten aufgenommen. Aufgrund des andauernden Krieges und des bevorstehenden Winters ist davon auszugehen, dass noch weitere Flüchtlinge in die Gemeinde Schladen-Werla ziehen werden, denen ebenfalls eine Möglichkeit auf Betreuung geboten werden sollte. Gerade für die Integration erweisen sich die Aufnahmen in den Kindertagesstätten als sehr hilfreich.

Es kann abgelesen werden, dass weitere Kapazitäten im Bereich der Kindergartenbetreuung erforderlich werden könnten. Ob die tatsächliche Belegung der Baugebiete die o.g. Prognose bestätigt, bleibt abzuwarten. Gegebenenfalls könnten auch durch altersübergreifende Betreuungsangebote (Krippe und Kindergarten) die Bedarfe abgefangen werden.

### **Betreuung von Schulkindern**

Wie vorstehend dargestellt, wurde der Hort mit 40 Plätzen in der Werla- Schule eingerichtet.

Die Nachfrage in der Ganztagschule wächst stetig, so dass das Angebot in diesem Jahr bereits von 100 Kindern in Anspruch genommen wird. Künftig ist geplant, den Ganztagsschulbereich in der Clemens-Schule Hornburg um weitere 100 Plätze auszubauen. Die bereitgestellten Fördermittel haben es ermöglicht, dass eine Planung bis zum Bauantrag durchgeführt werden kann. Bei Vorhandensein weiterer Fördermittel, können somit sehr zukunftsfähige Strukturen für die Ganztagsbetreuung von Schulkindern aufgebaut werden.

Es wurde festgestellt, dass viele Eltern mit der Ganztagsbetreuung in der Schule eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen könnten, wenn es eine Ferienbetreuung geben würde. Eine Abfrage zum Bedarf einer Ferienbetreuung bei den Eltern der derzeitigen und der künftigen Grundschulkindern wird bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Mit der Schaffung der neuen Räumlichkeiten als Anbau an die Clemens-Schule, wären auch sehr gute räumliche Voraussetzungen für eine Ferienbetreuung vorhanden, da der Anbau separat genutzt werden kann. Hier wären dann natürlich im Vorfeld die Fragen der personellen Ausstattung zu klären.

## **Übergreifende Empfehlung**

Die Vorhaltung von entsprechenden Betreuungsplätzen hängt in der Zukunft noch stärker von der Besetzung der pädagogischen Stellen in den Kindertagesstätten ab. Das neue Kita-Gesetz hat in diesem Bereich noch zu weiteren Vorgaben geführt, wie z.B. die dritten Kräfte in Kindergartengruppen. Daher sollte es Ziel sein, das vorhandene Personal zu halten, als auch neue Fachkräfte einzustellen. Alle organisatorischen und finanzierbaren Maßnahmen sollten deshalb in diesem Sinne ergriffen werden. Dabei ist es wichtig, dass die Aspekte der älter werdenden Fachkräfte als auch die Interessen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die jungen Kräfte angemessen Berücksichtigung finden.

Die Entwicklung des Platzbedarfs im Betrachtungszeitraum 2022/2023 bis 2024/2025 zeigt deutlich, dass weitere Kapazitäten erforderlich sind. Hinzu kommt der vorstehend erläuterte hohe Bedarf an Inklusionsplätzen und die benannten Unsicherheiten in Bezug auf den Zuzug von Flüchtlingen.

Diese Umstände verdeutlichen erneut die Notwendigkeit von weiteren benötigten Kapazitäten.

## **7. Fortschreibung der Kindertagesstättenplanung**

Auf Grund der noch nicht vollständig absehbaren Folgen der Schaffung von Baugebieten und der Zuzüge durch die Flüchtlingsbewegung wird vorgeschlagen, die Kindertagesstättenplanung weiterhin jährlich fortzuschreiben.